

Umsatzeinbußen für Verleger durch neues Bundesdatenschutzgesetz

Zur Verhinderung des illegalen Adresshandels plant der Gesetzgeber eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes. Insbesondere soll das so genannte Listenprivileg abgeschafft werden. Über die Nachteile für Verlage haben wir unsere Mitglieder umfassend am 11. November 2008 in Köln informiert.